

**Neustrukturierung des Aufgabenfeldes  
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im  
Stadtjugendamt**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und  
Kinderschutz

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zum 01.01.2014 erfolgte in Bayern der Zuständigkeitswechsel für die Erstaufnahme und die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren von den staatlichen Behörden/Bezirksregierungen zu den Kommunen/Jugendämtern. Mit diesem Systemwechsel sind nun mit der Inobhutnahme, die unmittelbare Unterbringung, die Alterseinschätzung, die pädagogische Bedarfsabklärung und die (bayernweite) Weitervermittlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbunden.

Weitere ausführlichere Informationen zum Systemwechsel wurden im Beschluss der Vollversammlung vom 01.10.2014 „Zukünftige Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines bayernweiten Systemwechsels“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00429 dargestellt.

**2.610 neu ankommende junge Flüchtlinge mussten 2014 versorgt werden.** Die Organisation des Ankommens der jungen Flüchtlinge, die Alterseinschätzung sowie die zeitnahe Verlegung in Anschlusshilfen und die bayernweite Verlegung sind für das Stadtjugendamt neue komplexe Aufgaben, die mit der derzeitigen Organisationsform und der derzeitigen Personalausstattung in der Abteilung S-II-E nicht mehr zu bewältigen sind.

Neben der bisherigen Steuerung und Begleitung der massiv gestiegenen Einzelfälle sind vor allem folgende Arbeitsbereiche die größte Herausforderung:

- Inobhutnahme mit Alterseinschätzung
- Schaffung der notwendigen Platzkapazitäten für die Erstaufnahme (Immobilien)
- Sicherstellung der Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen

- Die Verteilung und Weitervermittlung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in München und bayernweit seit 01.11.2014
- Die Sicherstellung der Kommunikation mit allen relevanten Akteuren und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

Damit das Stadtjugendamt die bestehende und dauerhafte Herausforderung, die Inobhutnahme und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dieser Größenordnung zukunftsicher bewältigen kann, müssen diese Aufgaben im Stadtjugendamt neu strukturiert und in einer neuen Organisationseinheit mit entsprechendem Personalbedarf zusammengefasst werden.

### **1. Ausgangslage und Prognose 2015**

Im Jahr 2014 wurden ca. 2600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München in Obhut genommen<sup>1</sup>. Diese Zugänge unterliegen einer hohen Fluktuation in verschiedene Unterbringungssysteme. Das bestehende Controlling- und Datenerfassungssystem ist gegenwärtig noch nicht in der Lage, dazu zeitnah präzise Daten zu liefern.

Die Gesamtzahl der Zugänge minimiert sich im ersten Schritt um ca. 30 % durch die Alterseinschätzung. Volljährige werden an die Regierung von Oberbayern überstellt. Des Weiteren werden vor allem unter 16-Jährige und alle weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorzugsweise an Schutzeinrichtungen in München, soweit verfügbar, vermittelt. Für alle 16- bis 17-Jährigen erfolgt die Vermittlung in Anschlusshilfen nach einem ca. dreimonatigem Clearing, wenn ein Platz gefunden werden kann. Besonders bei den 16- bis 17-Jährigen verzögert sich die Vermittlung in die Anschlusshilfen wegen Platzmangel. Gegenwärtig sind ca. 550 16- bis 17-Jährige in Übergangswohnformen in München untergebracht.

Seit 01.11.2014 läuft die bayernweite Verlegung verstärkt an, so dass seitdem alleine über 500 Personen die Übergangswohnformen in München verlassen konnten. Für 2015 ist eine Verlegung von mindestens 100 Personen pro Monat geplant, so dass dringend ein leistungsfähiges und verlässliches Controlling- und Datenerfassungssystem benötigt wird, um die Komplexität von Fallzugängen und Fallabgängen in die verschiedenen Systeme (Zaducs, LABEA) in München und bayernweit erfassen zu können und um damit eine präzisere Planungsgrundlage zur Verfügung zu haben.

Die Übergangswohnformen in München besteht derzeit aus sechzehn Dependancen und der Bayernkaserne als Übergangslösung. Dies sind unterschiedliche Wohnformen in Hotels und Großräumen, die nach dem beiliegenden Konzept betrieben werden.<sup>2</sup> Die derzeitigen Dependancen können den dauerhaften Bedarf

<sup>1</sup> SoJA 14Plus, Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (S-II-E/F/WJH) Stand 26.01.2015

<sup>2</sup> weitere Informationen zum Konzept des Übergangswohnen siehe Anhang 1

nicht decken und entsprechen auch nicht den üblichen Einrichtungsstandards der Kinder- und Jugendhilfe.

In München wurden bisher über 100 zusätzliche Schutzstellenplätze geschaffen und es entstehen weiter neue Wohngruppen als Anschlusshilfe.

In einer Umfrage des Deutschen Städtetages zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Städten wird deutlich, dass München den eindeutigen Spitzenplatz einnimmt (siehe Anlage 2).

### **1.1 Rahmensetzungen des Sozialministeriums**

Das Sozialministerium sieht sich, dank der intensiven Interventionen des Sozialreferates, in der Verantwortung der landesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

- Die Landesregierung hat dazu auch eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des SGB VIII eingebracht beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um zu erreichen, dass bereits unmittelbar aus der Ankommenssituation heraus ein bundesweiter Verteilungsschlüssel Anwendung findet. Ob und wie diese Bundesratsinitiative zum Erfolg führt, bleibt abzuwarten.
- Ferner sollen zentrale Schutzstellen in allen Regierungsbezirken entstehen, insgesamt 450 Schutzplätze bayernweit (Planungsstand: 08.12.2014). Nach dieser Erstaufnahme sollen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zügig in Anschlusshilfen vermittelt werden.

Nachdem München aber weiterhin der zentrale Ort des Ankommens der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bleiben wird, bieten die Planungen des Sozialministeriums mittelfristig noch keine Gewähr für eine sichere Versorgung der lfd. neu Ankommenden:

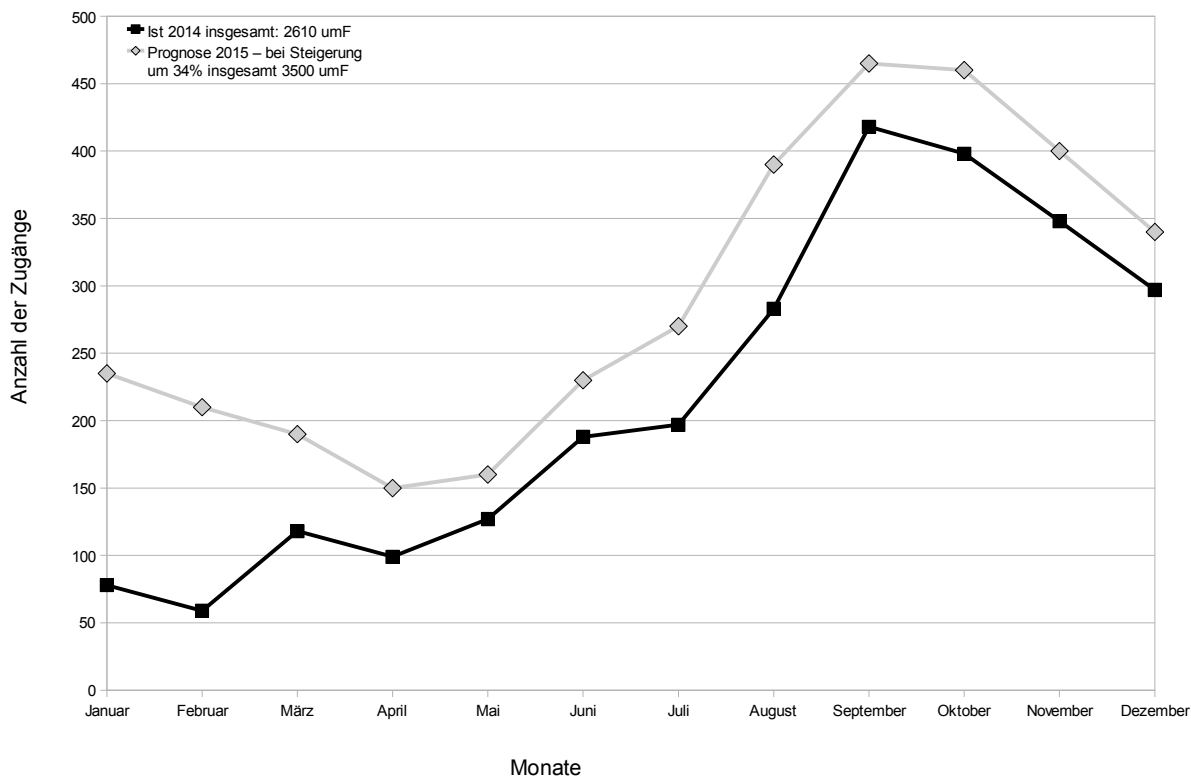
- 450 Schutzplätze bayernweit reichen grundsätzlich nicht aus
- 50 % dieser Schutzplätze müssen erst noch entstehen
- die Schutzplätze werden dezentral in den Regierungsbezirken geschaffen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen jedoch mind. zu 60 % in München an, d.h. eine erste Versorgung muss in München unabhängig von einer weiteren Verteilung erfolgen können

Demzufolge braucht München in den nächsten Jahren eigene zusätzliche Kapazitäten, um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu versorgen und zu betreuen.

### 1.2 Prognose der Fallzugänge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 2015

Gravierende Rückgänge sind, wie sich jetzt schon abzeichnet, bei den Fallzugängen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nicht wahrscheinlich. Es ist mit mindestens den gleichen Zugangszahlen wie in 2014 zu rechnen. Derzeit wird von mindestens 3.500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für München jährlich ausgegangen. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konnte in 2014 gegenüber 2013 ein Anstieg um das 6-fache verzeichnet werden, also deutlich ausgeprägter als bei den Erwachsenen.

Prognostizierte Zugänge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) 2015



Entscheidend neben den Zugangszahlen wird es sein, wie es gelingt, zeitnah Anschlusshilfen bayernweit zu akquirieren. Das Sozialministerium, die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern und das Stadtjugendamt München arbeiten seit Mitte Oktober mit Unterstützung der freien Träger an einem Vermittlungsprozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in bayernweite Anschlusshilfen. Dieser Vermittlungsprozess ist fachlich und rechtlich sehr anspruchsvoll, da es nicht um eine einfache Verteilung von jungen Menschen in der Fläche gehen kann, sondern um eine bedarfsgerechte Platzierung aus der Ankommenssituation heraus (Erstaufnahme mit Alterseinschätzung, Gesundheitsuntersuchung und Clearing) hin

zu einer spezifischen Anschlusshilfe. Hierbei bedarf es, u.a. aufgrund massiv gestiegener Verwaltungsstreitverfahren, einer kontinuierlichen Unterstützung durch die Rechtsabteilung.

Für 2015 hat das Stadtjugendamt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Soziales (StMAS) vereinbart, ca. 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pro Monat zu vermitteln, was ein ehrgeiziges Ziel darstellt. Die Weitervermittlungen stehen und fallen zudem damit, dass weiterhin in Bayern zügig die notwendigen Anschlusshilfen geschaffen werden. Dieser Prozess ist leider nur sehr langsam angelaufen. Es wird sich zeigen, ob es dem Sozialministerium und den zuständigen Regierungen gelingt, diesen Prozess auf hohem Niveau dauerhaft zu stabilisieren.

### **1.3 Prognose Platzbedarf 2015**

Die notwendig vorzuhaltenden Platzkapazitäten sind abhängig vom laufenden Zugang, von den laufenden Weitervermittlungen und der Verweildauer der einzelnen jungen Menschen nach Ankommen bis zur Vermittlung.

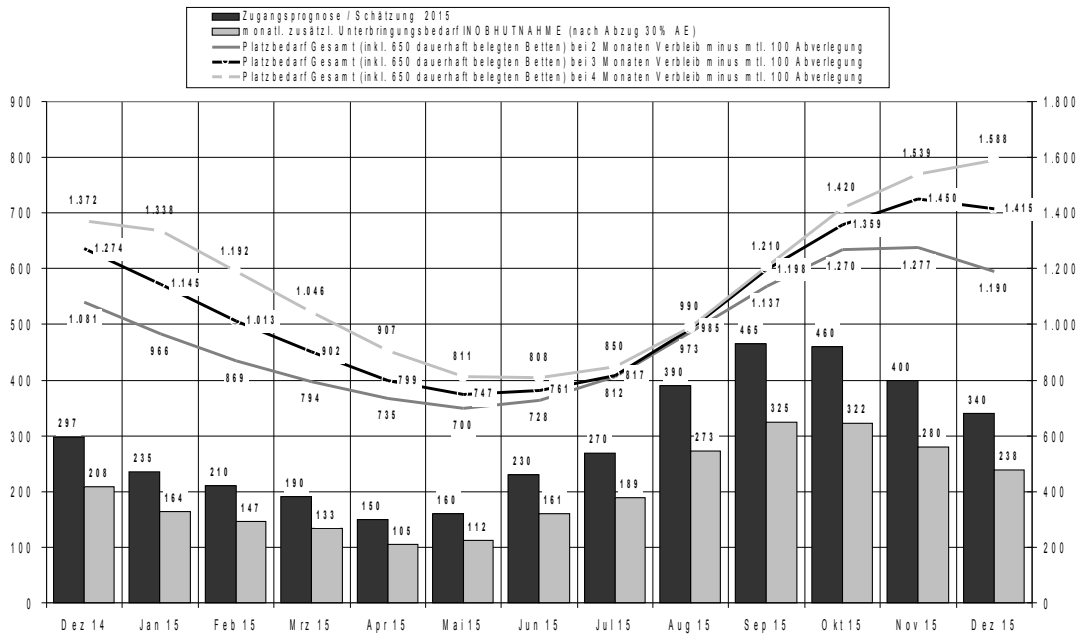
Auf Grundlage des Bedarfs von 2014 wird mit einer Prognose von ca. 34 % zusätzlichen Fallzugängen von 2610 auf ca. 3500 unbegleitete minderjährige Flüchtlingen gegenüber 2014 gerechnet. Daraus ergibt sich für 2015 eine gravierende Unterdeckung der derzeit zur Verfügung stehenden dauerhaften Plätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund der Erfahrungswerte von 2014 wurde bei dieser Berechnung berücksichtigt, dass durch die erfolgte Alterseinschätzung ca. 30 % der als minderjährig ankommenden Flüchtlinge als volljährig geschätzt und anderweitig untergebracht werden. Ebenso wird eine bayernweite Weitervermittlung von ca. 100 Jugendlichen pro Monat berücksichtigt.

Im **IST-Bestand** von 650 Plätzen im Übergangswohnen, von denen ca. 300 Plätze gesichert und fachlich längerfristig befürwortet werden können, müssen 350 Plätze ersetzt werden und 250 - 300 Plätze neu geschaffen werden. D.h. 650 neue Plätze in Übergangswohnen bis Mai/Juni 2015 braucht es noch. Zu Spitzenzeiten über ca. 3 - 4 Monate werden zusätzlich 500 Betten benötigt. Diese 500 Plätze müssen aus dem Notunterbringungssystem und kommerziellen Beherbergungsbetrieben geschaffen werden.

## 1.4 Notwendige Versorgungsstruktur in München

Prognose 2015 monatlich insgesamt benötigte Plätze für junge Flüchtlinge in München beim tl. 100 Abverlegungen

Datenbasis: monatl. S-II-E Zugang 12.2014



Diese Grafik ist in Anlage 3 vergrößert dargestellt.

Für die Bedarfsplanung 2015 wird die mittlere Verweildauer von 3 Monaten angenommen. Damit ergibt sich eine Grundauslastung von 900 Plätzen und in Spitzenzeiten (3-4 Monate) von 1450 Plätzen.

Für München sind mittelfristig drei verschiedene Varianten von Unterbringungsformen notwendig. Für eine mittlere Verweildauer von ca. 3 Monaten bedeutet dies in Zahlen:

<b>Unterbringungsform</b>	<b>Platzbedarf</b>	<b>Status</b>
Einrichtung zur Erstaufnahme	ca. <b>100 Plätze</b> (flexibel bis ca. 150 Plätze bei Aufenthalt bis zu fünf Tagen)	<b>Ersatz für Bayernkaserne</b> (Haus 19 und 20) Nutzung bis 31.12.2017
Übergangswohnen (Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) Betreuungsschlüssel 1:5 Plätze/Einrichtung mind. 50	Die durchschnittliche Grundauslastung muss von 650 Plätze (ist) auf <b>mind. 900 Plätze</b> (soll) angehoben werden. In Spitzenzeiten werden weitere 500 Plätze in Notunterbringungen benötigt, wie z.B. das Fahrerlager in 2014.	Befristete oder prekäre Notunterbringungen werden ersetzt oder ertüchtigt und bis zu 3 Jahre als JH-Einrichtungen (§ 42) bereitgestellt; können sukzessive heruntergefahren werden, sobald genügend Schutzstellen vorhanden sind
Schutzstellen gem. § 42 SGB VIII	<b>150 Plätze</b>	Entsprechend der hier entstehenden Plätze reduziert sich die Grundauslastung im Übergangswohnen.

Bei der Schaffung von Einrichtungen des Übergangswohnens in der Größenordnung ab 50 Plätze wird grundsätzlich der Bezirksausschuss informiert.

## 2. Neue Organisationseinheit zur Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen

Um die Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen auch weiterhin zielgerichtet organisieren und sicherstellen zu können, muss eine neue Organisationseinheit geschaffen werden, die aus der bisherigen Abteilung S-II-E herausgelöst werden soll.

Ziel ist die Optimierung der gesamten Arbeitsvorgänge von Inobhutnahme, Altereinschätzungen bis hin zur bayernweiten Weitervermittlung und damit eine erhebliche Verringerung von bisherigen Schnittstellen und Paralleprozessen im Aufgabenfeld. In der neu zu schaffenden Organisationseinheit des Stadtjugendamtes „Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen“, im Folgenden S-II-UF genannt, werden alle relevanten Funktionen und Tätigkeiten, die zur Bewältigung des Aufgabenfeldes notwendig sind, zusammengefasst.

Die wesentlichen Aufgaben der neuen Organisationseinheit sind:

- Sicherstellung der Inobhutnahme und der Ankommenssituation an sieben Tagen die Woche an 24 Stunden
- Alterseinschätzung aller Neuankommenden
- Akquise und Schaffung der notwendigen Platzkapazitäten für die erste Aufnahme
- Betreuung und Versorgung in der Ankommenssituation
- Einzelfallbearbeitung und Hilfeplanung
- Verteilung und bayernweite Weitervermittlung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und allen relevanten Akteuren, wie z.B. auswärtige Jugendämter und Bezirksausschüsse
- wirtschaftliche Jugendhilfe
- Controlling
- Zusammenarbeit mit den Freien Trägern

### **3. Prognose Personalbedarf zur „Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen“ im Stadtjugendamt**

In der neu zu schaffenden Organisationseinheit sind folgende **zusätzliche** Personalressourcen nötig:

#### **3.1 Overhead der neuen Organisationseinheit**

- **1 VZÄ Leitung (E 14 = 92.240 €)**
- **1 VZÄ Teamassistentz (E 8 = 54.370 €)**
- **1 VZÄ Controlling/Datenverwaltung (E 11 = 78.470 €)**
- **1,5 VZÄ Immobilienmanagement (E 9 = 95.250 €)**  
Notwendig zur Akquise geeigneter Immobilien und des Facilitymanagement der Erstaufnahmeeinrichtungen.
- **0,5 VZÄ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (E 9 = 31.750 €)**  
Zum Aufbau und Sicherstellung geregelter Kommunikation mit der Öffentlichkeit und relevanten Akteuren im Aufgabenfeld, wie z.B. auswärtige Jugendämter.

#### **3.2 Gruppenleitungen aufgrund Fallzahlsteigerung**

- **2 VZÄ Gruppenleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (E 10 = 146.260 €)**
- **2 VZÄ Gruppenleitung Pädagogik (S 17 = 148.880 €)**  
Aufgrund der mit Beschluss vom 01.10.2014 anerkannten sog. Fallzahlautomatik mussten infolge des hohen Flüchtlingszustroms zwischenzeitlich 32 VZÄ für sozialpädagogische Fachkräfte und 21 VZÄ für Verwaltungsfachkräfte eingerichtet und sukzessive besetzt werden. Dadurch wachsen die Arbeitsbereiche auf eine Größe an, für die die bestehende



Leistungsstruktur bei Weitem nicht mehr ausreicht. Es wird daher beantragt, unter Zugrundelegung der im Sozialreferat anerkannten Leitungsspanne von 1:12 VZÄ die dem Ausbaufortschritt angepassten Leitungskapazitäten, d.h. im Jahr 2015 2 Stellen in Eingruppierung S17 bei der Pädagogik und 2 Stellen in Eingruppierung E10 bzw. bei Beamten A11 bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat entsprechend einzurichten und die Stellenbesetzung zu veranlassen. Bei zunehmender Übersteigerung der Leitungsspanne sollen nach belegter Bedarfsmeldung beim Personal- und Organisationsreferat weitere Leitungsstellen eingerichtet werden.

### 3.3 Betreuung im Übergangswohnen

Diese folgenden vier Positionen umfassen 19 VZÄ, die über den überörtlichen Kostenträger refinanziert werden. In der Auflistung unter Punkt 8 Nr. 3 kommen 6 Stellen zur Entfristung hinzu.

- **0,5 VZÄ Gruppenleitung Betreuung (S 17 = 37.220 €)**  
Der im Folgenden benannte Bedarf an zusätzlichen 5 VZÄ für sozialpädagogische Fachkräfte (S 12) und 5 VZÄ für sozialpädagogische Hilfskräfte (S 4) bedingt die Einrichtung einer Gruppenleitungsstelle. Es wird daher beantragt, unter Zugrundelegung der im Sozialreferat anerkannten Leitungsspanne von 1:12 VZÄ die dem Ausbaufortschritt angepassten Leitungskapazitäten, d.h. im Jahr 2015 eine Stelle in Eingruppierung S17 bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat entsprechend einzurichten und die Stellenbesetzung zu veranlassen.
- **5 VZÄ Mitarbeitende in der Betreuung (S 12 = 287.700 €)**  
Anerkennung des Betreuungsschlüssels (Fachkraft/Betreute 1:5)  
Da der Trend zunehmender Flüchtlingsströme aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgehen wird, aber sich auch nicht planbar verhält, beantragt das Stadtjugendamt die Anerkennung des mit der Regierung von Oberbayern verhandelten Betreuungsschlüssels „Fachkraft zu Betreuten von 1:5“ (als unabdingbarer Mindeststandard) grundsätzlich als Bemessungsgröße anzuerkennen und dem Stadtjugendamt eine lfd. Personalanmeldung beim Personal- und Organisationsreferat zu ermöglichen.
- **5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte in der Betreuung (S 4 = 229.550 €)**  
Das Personalkonzept, dass neben sozialpädagogischen Fachkräften auch pädagogische Hilfskräfte vorsieht, hat sich bewährt und soll ausgebaut werden.

- **5 VZÄ Hausleitungen (S 17 = 372.200 €)**  
Das entspricht dem Schlüssel einer Einrichtungsleitung pro 100 Plätze. Darüber hinaus beantragt das Stadtjugendamt, bei einem Anstieg der Platzkapazitäten um jeweils 100, entsprechend weitere erforderliche Stellenkapazitäten für die Organisation des Betriebs beim Personal- und Organisationsreferat anmelden zu können.

**2,5 VZÄ Assistenz (E 5 = 121.125 €)**

Jede Einrichtungsleitung benötigt zur Abwicklung vielfältiger Verwaltungsarbeiten eine halbe Stelle Teamassistenz in Eingruppierung E 5. (Mit Beschluss vom 01.10.2014 wurden bereits 0,5 VZÄ in E 5 befristet bewilligt.)

### **3.4 Zentrale Verwaltung**

- **2 VZÄ Zusätzlicher Personalbedarf in der Rechtsabteilung (A 14 = 135.320 €)**

Im Rahmen des sehr starken und zukünftig zu erwartenden weiter zunehmenden Flüchtlingsstroms und des oben beschriebenen Systemwechsels ist bereits ein sehr starker Anstieg an Unterstützungsbedarf der Fachabteilungen durch die Rechtsabteilung festzustellen. Dieser verursacht eine dauerhafte erhebliche Mehrbelastung der Rechtsabteilung und kann schon jetzt nicht mehr umfassend abgedeckt werden. Hiermit verbunden ist, auch vor dem Hintergrund des Systemwechsels, die Führung von Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten in allen Instanzen. Die Verfahren werden von der Rechtsabteilung in eigener Zuständigkeit geführt. Vielfach muss eine Auseinandersetzung mit schwierigen rechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Systemwechsel sowie der Alterseinschätzung auftreten, erfolgen. Zudem handelt es sich häufig um Eilverfahren, deren Bearbeitung unverzüglich sichergestellt sein muss. Vielfach durchlaufen die Verwaltungsstreitverfahren auch mehrere gerichtliche Instanzen.

Aufgrund des Systemwechsels sowie des enormen Flüchtlingsstroms ist die Anzahl der Verwaltungsstreitverfahren im Vergleich zu den Vorjahren sehr stark angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2013 lag eine Steigerung der Anzahl von Verwaltungsstreitverfahren, die sich aus dem Themenkreis Flüchtlinge ergibt, um über 50 Verfahren vor. Aufgrund des nicht mehr zu leistenden Arbeitsanfalls wird derzeit eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Führung der Prozesse beauftragt. Dies löst zum einen zusätzliche Kosten aus, zum anderen muss die Rechtsabteilung nach wie vor die Kommunikation mit dem Anwaltsbüro und die damit verbundenen Tätigkeiten (z.B. Anforderung und Weiterleitung von Akten und sonstigen die Verfahren betreffenden Schriftstücke) koor-

dinieren. Auch ist diese Beauftragung nach Aussagen des Direktoriums nicht auf Dauer zulässig.

Zudem werden in diesem Bereich zahlreiche rechtliche Einzelfragen aufgeworfen, die von der Rechtsabteilung im Zusammenwirken mit der Fachabteilung geklärt werden müssen. Allein aus diesem Bereich erreichten die Rechtsabteilung im Jahr 2014 mehr als 50 zum Teil sehr komplexe Rechtsanfragen, die erheblichen Klärungsbedarf auslösten.

Ohne Zuschaltung zweier Stellen in der Rechtsabteilung können sowohl der Kinderschutz als auch die Unterbringung bei neu ankommenden Flüchtlingen nicht in rechtsstaatlicher Weise sichergestellt werden. Zudem kann der im Grundgesetz normierte effektive Rechtsschutz der jungen Menschen nicht gewährleistet werden, da eine unverzügliche Bearbeitung von Eilverfahren bei den Verwaltungsgerichten nicht erfolgen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Stadtjugendamtes, das Kindeswohl und ein rechtsstaatliches Handeln zu gewährleisten, ist die Zuschaltung zweier Stellen in der Rechtsabteilung zwingend erforderlich.

Es wird daher beantragt, der Rechtsabteilung dauerhaft 2 VZÄ in A 14 zuzuschalten.

- **1,5 VZÄ Querschnittsaufgaben ( 1,0 x E 9 = 63.500 € / 0,5 x E 8 = 27.185 €)**  
Der starke Ausbau der verschiedenen Aufgabenfelder im Stadtjugendamt infolge des Flüchtlingszustroms hat auch Auswirkungen auf die Querschnittsbereiche Personal, Finanzverwaltung und Zentrale Dienste und macht eine Anpassung der Personalressourcen notwendig, um die bestehenden Aufgaben adäquat und zeitnah erfüllen zu können. Um die bereits mit Beschluss vom 01.10.2014 und die oben skizzierten Stellenkapazitäten und organisatorischen Veränderungen bedarfsgerecht umsetzen und die Stellenbesetzungen zeitnah realisieren zu können, ist die Schaffung folgender Stellenkapazitäten notwendig: 0,5 VZÄ Verwaltung in E 9/A 10, zumal bei den Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes bei gleichbleibender Personalausstattung im Bereich Personal und Organisation ein Anstieg von 848,85 VZÄ auf 1060,35 VZÄ zu verzeichnen ist. Die Zahl der Einstellungen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt. Das Buchungsaufkommen rund um die Bedarfe der Dependancen ist deutlich angestiegen. Ebenso ist im Hinblick auf die Unterstützungs- und Beratungsleistung für die sozialpädagogischen Fachkräfte im Zusammenhang mit der Vergabe externer Dienstleistungen und Vertragsabschlüssen ein erheblicher Mehrbedarf festzustellen. Um die mit dem Ausbaufortschritt

erforderlichen Büroräume, Arbeitssicherheitsthemen wie auch Beschaffungen fristgerecht umsetzen zu können, ist demzufolge die Schaffung von 0,5 VZÄ Verwaltung in E 9 bei den zentralen Diensten sowie 0,5 VZÄ Verwaltung in E 8 bei der Finanzverwaltung erforderlich.

### Zusammenfassung zusätzlicher Stellenbedarfe

Ziff.	Funktion	VZÄ	Kosten
<b>Personalkosten</b>			
Zu 3.1	Neue Leitungsstruktur/Overhead	5 VZÄ	352.080 €
Zu 3.2	Gruppenleitungen	4 VZÄ	295.140 €
Zu 3.3	Übergangswohnen	18 VZÄ	1.047.795 €
Zu 3.4	Rechtsabteilung	2 VZÄ	135.320 €
Zu 3.4	Querschnittsaufgaben	1,5 VZÄ	90.685 €
<b>Sachkosten</b>			
	Sachkosten Büroarbeitsplätze		24.400 € ab 2017 zusätzlich 5.600 €
	Sachkosten Übergangswohnen		51.775 € ab 2017 zusätzlich 27.445 €

#### 4. Qualitätsentwicklung

Seit Herbst 2014 findet gemeinsam mit den freien Trägern, die sich in München in der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen engagieren, ein intensiver Diskurs zur Versorgungs- und Betreuungsqualität statt. Im Rahmen von fünf Arbeitsgruppen:

- AG Zuwanderungsfeste Jugendhilfe
- AG Sicherheit
- AG Personalentwicklung und Stützstruktur
- AG Tagesstruktur
- AG Anschlusshilfen

findet eine intensive Qualitätsentwicklung statt, die im Schulterschluss mit den freien Trägern, die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in München zukunftssicher ausrichtet.

#### 5. Entfristung der Planstellen

Im o.g. Beschluss vom 01.10.2014 wurde u.a. der Einrichtung von fünf Stellen für Betreuung (5 x S12 = 287.700 €), 0,5 Stellen für Gruppenleitung (0,5 x S17 = 37.220 €) und 0,5 Stellen für eine Teamassistenz bei S-II-A (0,5 x E5 = 24.225 €) sowie einer Stelle für Einrichtungsleitung bei S-II-E (1 x S17 = 74.440 €) bis Ende 2016 befristet zugestimmt.

Ziff.	Funktion	VZÄ	Kosten
zu. 5.	Betreuung ab 2017	5	287.000 €
zu. 5.	Gruppenleitung ab 2017	0,5	37.220 €
zu. 5.	Teamassistenz ab 2017	0,5	24.225 €
zu. 5.	Einrichtungsleitung ab 2017	1	74.440 €

Angesichts der Flüchtlingsströme ist diese zeitliche Perspektive unrealistisch. Mit der Anerkennung eines Betreuungsschlüssels von 1:5 bzw. 1:100 oder der Leitungsspanne von 1:12 erübrigt sich nach Auffassung des Sozialreferates grundsätzlich eine Befristung, d.h. das Personal ist vorzuhalten, solange entsprechend junge Flüchtlinge zu betreuen sind. Allen Annahmen zur Folge ist mit einer wesentlichen Änderung der Situation in den nächsten 3-5 Jahren nicht zu rechnen.

Das Stadtjugendamt beantragt deshalb eine Aufhebung der Befristung für diese Planstellen aus dem Beschluss vom 01.10.2014 und die dauerhafte Stellenschaffung i.V.m. der mit diesem Beschluss gefassten Entscheidung zum weiteren Stellenbedarf.

## 6. Zwischenfinanzierung Betreuungskosten

Wg. des sprunghaften Anstiegs des zu betreuenden Personenkreises wurden bereits fünf Stellen in S 12 für Pädagogische Fachkräfte Betreuung, fünf Stellen in S 4 für Helferkräfte in der Betreuung sowie 7 Stellen in E 3 für kurzfristig und geringfügig Beschäftigte (Helferkräfte Betreuung) befristet bis 31.03.2015 eingerichtet und über Reste des Sozialreferates finanziert.

Die 7 Stellen in E3 für kurzfristig und geringfügig Beschäftigte (Helferkräfte Betreuung) können mit Ablauf des 31.03.2015 ersatzlos wegfallen. Der weiterhin bestehende Bedarf von fünf Stellen in S 12 für Pädagogische Fachkräfte Betreuung sowie fünf Stellen in S 4 für Helferkräfte in der Betreuung wird unter Ziff. 3.3 geltend gemacht.

## 7. Finanzierung, Produkt 60 2.2.1, Erziehungsangebote und Kinderschutz

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich 2015 einmalig um bis zu 1.770.402 € und in 2016 dauerhaft um bis zu 1.997.195 €. Ab 2017 erfolgt durch die Entfristung von Stellen eine weitere Erhöhung um 456.630 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. In 2015 werden davon 194.292 € aus Haushaltsresten des Sozialreferates finanziert; für die restlichen Beträge erfolgt die Finanzierung zentral.

Zwar sind Kosten der Verwaltung im Rahmen der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII nicht erstattungsfähig, jedoch handelt es sich bei den Personalkosten der

Betreuung und Einrichtungsleitung um Kosten, die direkt dem Jugendlichen zu Gute kommen. Sie sind daher den Transferleistungen vergleichbar und werden im Rahmen der Kostenerstattung bei den erstattungspflichtigen überörtlichen Trägern geltend gemacht.

## 8. Kosten

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>Ab 2016</b> 1.921.020 <b>weiter ab 2017</b> 423.585	<b>Anteilig ab April 2015</b> 1.635.056
davon:		
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>Ab 2016</b>	
<b>zu 3.1</b>		
<b>Overhead der neuen Organisationseinheit (neu)</b>		
1,0 VZÄ Leitung in E14	92.240	
1,0 VZÄ Teamassistenz in E8	54.370	
1,0 VZÄ Controlling/Datenverwaltung in E11	78.470	
1,5 VZÄ Immobilienmanagement, in E9	95.250	
0,5 VZÄ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in E9	31.750	
<b>zu 3.2</b>		
<b>Gruppenleitungen Pädagogik und wirtschaftliche Jugendhilfe aufgrund Fallzahlsteigerung (neu)</b>		
2,0 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Gruppenleitung) in S17	146.260	
2,0 VZÄ Verwaltung (Gruppenleitung) in E10	148.880	
<b>zu 3.3</b>		
<b>Betreuung im Übergangswohnen (Refinanzierung durch überörtl. Träger)</b>		
<b>Gruppenleitungen Betreuung (neu)</b>		
0,5 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Gruppenleitung) in S17	37.200	
<b>MitarbeiterInnen Betreuung (neu)</b>		
5,0 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Betreuung) in S12	287.700	
5,0 Helferkräfte (Betreuung) in S4	229.550	
<b>Hausleitungen (neu)</b>		
5,0 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Einrichtungsleitung) in S17	372.220	
2,5 VZÄ Verwaltung Allgemein in E5	121.125	
<b>zu 3.4</b>		
<b>Zentrale Verwaltung (neu)</b>		
<b>Rechtsabteilung</b>		
2 VZÄ in A14	135.320	
<b>Querschnittsaufgaben</b>		
1,0 VZÄ Verwaltung in E9	63.500	
0,5 VZÄ Verwaltung in E8	27.185	
<b>(Entfristung ab 2017)</b>	<b>ab 2017</b>	
<b>Gruppenleitungen Betreuung</b>		
0,5 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Gruppenleitung) in S17	37.220	
<b>MitarbeiterInnen Betreuung</b>		
5,0 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Betreuung) in S12	287.700	
<b>Hausleitungen</b>		
1,0 VZÄ Soz.päd. Fachkräfte (Einrichtungsleitung) in S17	74.440	
0,5 VZÄ Verwaltung Allgemein in E5	24.225	

<b>Zwischenfinanzierung Betreuungskosten vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aus Restmitteln</b> 5 x S12 5 x S4 7 x E3		67.575 53.568 73.148
<b>Sachauszahlungen</b> <b>1. - 3. Abteilung (neu)</b> Ifd. Kosten Büroarbeitsplätze (27 VZÄ x 800 €) einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (27 Arbeitsplätze x 2.370 €)	<b>Ab 2016</b>  21.600	<b>anteilig ab April 2015</b>  16.200
<b>Rechtsabteilung</b> Ifd. Kosten Büroarbeitsplätze (2 VZÄ x 800 €) einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (2 Arbeitsplatz x 2.370 €)	1.600	1.200 4.740
<b>Querschnittsaufgaben</b> Ifd. Kosten Büroarbeitsplätze (1,5 VZÄ x 800 €) einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (1,5 Arbeitsplätze x 2.370 €)	1.200	900 3.555
<b>Abteilung (Entfristung ab 2017)</b> Ifd. Kosten Büroarbeitsplätze (7 VZÄ x 800 €)	<b>ab 2017</b>  5.600	
<b>Sachkosten Übergangswohnen</b>  einzelfallbezogenen Sachkosten („Flexibles Budget“) <b>neu</b> für Übergangswohnen AEH (5,0 VZÄ x 5.489 €, unbefristet)	<b>Ab 2016</b>  27.445	<b>anteilig ab April 2015</b>  20.584
Auszahlung Taschengeld für Übergangswohnen AEH (10,0 VZÄ x 2.433 €)	24.330	18.248
Einzelfallbezogene Sachkosten („Flexibles Budget“) <b>Entfristung</b> für Übergangswohnen AEH (5,0 VZÄ x 5.489 €, unbefristet)	<b>ab 2017</b>  27.445	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	30,5 VZÄ neu 7 VZÄ Entfristung	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Zu Sachauszahlungen:

Derzeit kann für die Ermittlung der IT-Kosten in den Jahren 2015 ff. kein Betrag je einzurichtendem Arbeitsplatz angesetzt werden. Sobald die Preisliste von it@M für die Telekommunikation und die IT-Arbeitsplatzkosten vorliegt, wird die Stadtkämmerei die Budgets im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. bzw. im 2. Nachtragshaushalt entsprechend anpassen.

Es handelt sich um eine Leistung, zu der die Landeshauptstadt München rechtlich verpflichtet ist. Daher ist die Auszahlung gem. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

### **Unabweisbarkeit**

Auf Grund der dringenden Notwendigkeit der Sicherung des Kindeswohls im Sinne der verantwortlichen Aufgabenerfüllung des Sozialreferates/Stadtjugendamt München im Rahmen der Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist Unabweisbarkeit gegeben. Auch in den Wintermonaten kommen wöchentlich ca. 60-70 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neu an. Voraussichtlich ab März ist mit einem erneuten Anstieg zu rechnen.

Die Erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferates zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum 2. Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden kurzfristig um Zustimmung bzw. Stellungnahme gebeten, welche als Ergänzung zur Beschlussvorlage vor der Sitzung nachgeliefert werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem beschriebenen Stellenbedarf im Stadtjugendamt wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich 2015 einmalig um bis zu 1.635.056 € und in 2016 dauerhaft um bis zu 1.921.020 €. Ab 2017 erfolgt durch die Entfristung von 7 VZÄ-Stellen eine weitere Erhöhung um 423.585 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

### **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, beim Stadtjugendamt die unbefristete Einrichtung von 30,5 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00429) bis Ende 2016 befristet bewilligten 7 VZÄ-Stellen beim Stadtjugendamt sowie die dauerhafte Einrichtung ab 01.01.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Finanzposition UA 4070, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.440.780 € für 2015 budgeterhöhend zum 2. Nachtragshaushalt 2015 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.921.040 € ab 2016 und die für die Entfristung von Stellen ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 423.585 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### **3. Betreuungsschlüssel und Leitungsspanne zur Personalanmeldung**

Der mit der Regierung von Oberbayern verhandelte Betreuungsschlüssel „Fachkraft zu Betreuten von 1:5“ (als unabdingbarer Mindeststandard) wird grundsätzlich als Bemessungsgröße anerkannt, so dass dem Stadtjugendamt darauf begründet eine lfd. Personalbedarfsanmeldung beim Personal- und Organisationsreferat ermöglicht wird. Zur Leitung und Organisation der Dependancen wird pro 100 Plätze eine Stelle Sozialpädagogik (S17) und eine Stelle Teamassistenz (S4) zur Personalbedarfsanmeldung anerkannt. Der Anpassung der Leitungskapazitäten im Verhältnis 1:12 VZÄ infolge des Ausbaus der fallverantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräfte und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird zugestimmt.

#### **4. Zwischenfinanzierung Betreuungskosten**

Um die Betreuung bereits jetzt laufend bis zur Bewilligung der oben beschriebenen Personalbedarfe sicherzustellen, wurden fünf Stellen in S12 und fünf Stellen in S4 sowie 7 Stellen in E3 für kurzfristig Beschäftigte eingerichtet. Diese Stellen sind aus Haushaltsresten des Sozialreferates finanziert. Das Stadtjugendamt beantragt, der Finanzierung im Volumen von einmalig bis zu 194.292 € in 2015 zuzustimmen und diese dem Sozialreferat in diesem Umfang zu belassen.

#### **5. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.585 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 24.400 € ab dem Jahr 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. in Höhe von 5.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

#### **6. Weitere Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die einzelfallbezogenen Sachkosten („Flexibles Budget“ und „Taschengeld“) in Höhe von 38.832 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4681, Innenauftrag 602900210).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die einzelfallbezogenen Sachkosten („Flexibles Budget“ und „Taschengeld“) in Höhe von 51.775 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. 27.445 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4681, Innenauftrag 602900210).

#### **7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Personal- und Organisationsreferat.**  
z.K.

Am  
I.A.